



Abb. 1: Anlagenstandort und nächstliegende Wohnbebauung

## 2.2 Naturräumliche Ausstattung

In einem Umkreis von 600 m um die Anlage befinden sich gemäß LINFOS-Datenbank verschiedene nach § 20 geschützte Biotope (siehe Abb. 2). Hierbei handelt es sich nahezu ausnahmslos um temporäre oder permanente Kleingewässer, die – ohne nennenswerte Randstreifen – in die umgebenden Ackerflächen eingebettet sind.

Ca. 250 m südlich sowie 270 m östlich des geplanten Anlagenstandorts befinden sich größere Waldflächen, innerhalb derer zum Teil auch geschützte Biotope liegen (naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auenwälder).